

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde!

Zum Thema: „Diskriminierung von Nichtgeimpften“ möchte ich einige Zitate aus der ‚Corona-Welt‘ bringen.

31. Juli 2021: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/corona-ansprache-kretschmann-102.html>) Ich zitiere aus dieser ‚impfgewaltigen‘ Fernsehansprache des ‚grünen‘ Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann: „Die hochansteckende Delta-Variante breitet sich aus - die Zahlen steigen wieder. Und wir haben nur eine einzige, wirksame Waffe um sie zu besiegen: Impfen, Impfen und nochmals Impfen! Dabei ist wichtig: Sie sollten sich JETZT impfen lassen - und nicht irgendwann. ... Bedenken Sie auch: So manches wird unbequem für Sie werden, wenn Sie sich nicht impfen lassen. Sollten die Infektionszahlen im Herbst wieder deutlich steigen, werden manche Aktivitäten wie der Besuch im Gasthaus oder im Kino Nicht-Geimpften allenfalls noch mit Test erlaubt sein. ... Und selbst das ist nicht sicher. Denn von Getesteten geht ein höheres Ansteckungsrisiko aus, als von Geimpften. Außerdem müssen Sie damit rechnen, dass Sie die Tests aus eigener Tasche bezahlen müssen, wenn Sie unser Impfangebot nicht wahrnehmen. ... Milliarden von Impfungen weltweit haben bewiesen, Impfen ist sicher. Hochgefährlich ist nur eines: Corona selbst und nicht die Impfung dagegen. ... Impfen ist einfach und bequem geworden ... Impfen ist der Weg zur Freiheit, denn Impfen schützt Sie selbst. Und Impfen schützt die Anderen! ... Deshalb ist Impfen jetzt erste Bürgerpflicht. ... Lassen Sie sich impfen und tun Sie es JETZT!“

Ein Parodiestück für Volksverdummung und demagogische Manipulation - inkl. schäbiger moralischer Keule, absolut jenseits der tatsächlichen Faktenlage.

7. September 2021: Der Bundestag beschließt folgende Verschärfung des sog. Infektionsschutzgesetzes (IFSG): Ich zitiere aus: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg> , (offizielle Seite des Bundesministeriums der Justiz)

"§ 36 (3) Sofern der Deutsche Bundestag ... eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat [das tut der Bundestag ohne Grund fortlaufend] ..., darf der Arbeitgeber in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Einrichtungen und Unternehmen [das sind z.B. "Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen"], personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 verarbeiten, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. ..."
Das sind Vorschriften, die nicht mehr weit von denen in Frankreich entfernt sind, wonach inzwischen sämtliche Beschäftigte in Einrichtungen, die Publikumsverkehr haben, geimpft oder genesen sein müssen; andernfalls werden sie fristlos entlassen.
Die 'Daumenschrauben werden immer enger angezogen'! Wehren wir uns!

3. Oktober 2021, https://www.t-online.de/sport/fussball/international/id_90908870/juergen-klopp-wird-deutlich-impfverweigerung-wie-alkohol-am-steuer.html *Wird Jürgen Klopp auch für Impf-Propaganda bezahlt?*

3. Oktober 2021, <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/514932/Baden-Wuerttemberg-macht-Ernst-Nicht-Geimpfte-sollen-waehrend-Quarantaene-keine-Entschaedigung-mehr-bekommen>

5. Oktober 2021, <https://impfentscheidung.online/rechtsgutachten-verfassungswidrigkeit-impfzwang/> „das Ergebnis eines Rechtsgutachtens des Freiburger Staatsrechtlers Professor Dr. Dietrich Murswiek: Alle Benachteiligungen Ungeimpfter sind verfassungswidrig! Sämtliche 2G- und 3G-Regeln, insbesondere 3G mit kostenpflichtigem Test, die Benachteiligung bei Quarantänepflichten sowie das Vorenthalten der Verdienstauffällenschädigung für Ungeimpfte sind mit dem Grundgesetz unvereinbar und verstoßen gegen die Grundrechte der Betroffenen. Alle Benachteiligungen Ungeimpfter müssen sofort aufgehoben werden – sie sind schlicht verfassungswidrig“.

13. Oktober 2021: <https://www.baden-wuerttemberg.de/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> „ab 15. Oktober: keine Maskenpflicht für Kund*innen/Besucher*innen/Teilnehmer*innen bei 2G-Optionsmodell ... Beim 2G-Optionsmodell müssen Besucher*innen/Teilnehmer*innen/Kund*innen/Gäste den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.“

15. Oktober 2021, <https://reitschuster.de/post/wer-ungeimpfte-aussperrt-darf-masken-und-abstand-weglassen/> „Im hessischen Einzelhandel gilt künftig eine 2G-Option: Wird diese vom Unternehmer gewählt, besteht keine Abstands- und Maskenpflicht mehr.“

Wie schön: Keine Maskenpflicht für Geimpfte und Genesene! Es wird aber sehr abenteuerlich für Ungeimpfte: Die baden-württembergische und die hessische Landesregierungen überlassen es Einzelhändlern, Kunden nicht einzulassen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind. Wann folgt NRW? Wann wehren wir uns endlich???

15. Oktober 2021, <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/515160/Italien-im-Jahr-2021-Wer-keinen-Grünen-Pass-vorzeigen-kann-bekommt-grosse-Probleme> „In Italien wird ein totalitäres System der Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung etabliert. ... Von diesem Freitag an müssen alle Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Bereich belegen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Nur dann dürfen sie mit einem sogenannten „Grünen Pass“ ihre Arbeitsstätte - etwa in Büros, Fabriken, Geschäften, öffentlichen Einrichtungen oder im Dienstleistungsgewerbe - betreten.“

Wollen wir warten bis diese rigorosen Maßnahmen, die jetzt schon in Italien und nur geringfügig milder in Frankreich gelten, auch in Deutschland Gesetz werden??? Einen Vorgeschmack haben wir ja schon in der eingangs zitierten Verschärfung des sog. Infektionsschutzgesetzes. *Wehren wir uns!*

20. Oktober 2021: <https://corona-transition.org/mit-welchem-juristischen-trick-die-pandemie-der-ungeimpften-herbeigelogt-wird>

Dazu zitiere ich aus der am 8. Mai 2021 vom Bundestag beschlossenen „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“

„§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. eine asymptomatische Person, eine Person, bei der aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt;

im Sinne dieser Verordnung ist

2. **eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist,**

und im Sinne dieser Verordnung ist

3. **ein Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ... und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.**

*Was bedeutet das? Die meisten Nebenwirkungen der ‚Impfung‘ treten in den ersten 2 Wochen nach der 2. ‚Impfung‘ auf. Da jedoch eine vollständig ‚geimpfte‘ Person nach dieser Verordnung innerhalb der ersten 2 Wochen als ungeimpft gilt, werden vollständig ‚geimpfte‘ Personen, die innerhalb der ersten 2 Wochen hospitalisiert sind, als ‚ungeimpft‘ geführt. **Diese Zuordnung ist eine juristisch abgesicherte***

Lüge!

Diese Erkenntnis verdanke ich über ‚Corona-Transition‘ dem ev. Pastor Jakob Tschardtke.

Aachen, den 23.10. 2021, Dr. Ansgar Klein